



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die gesamte Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als gesichert rechtsextrem eingestuft, vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung, wann die AfD in das Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen des Freistaates aufgenommen wird, welche rechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen sich aus dieser Einstufung für Einstellung und Verbleib von Beamtinnen und Beamten, Referendarinnen und Referendaren sowie anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ergeben, sofern diese Mitglied in der AfD sind, und wie die Staatsregierung Polizei und Sicherheitsbehörden vor dem Einfluss der AfD auch durch Beamtinnen und Beamte mit AfD-Mitgliedschaft schützen will, insbesondere in sensiblen Bereichen wie der Aufklärung und Ermittlungen der zunehmenden Politisch motivierten Kriminalität von rechts (PMK-rechts) und rechtsextremistischer Straftaten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zu den Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz aus der Beobachtung der AfD wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 191 ff. verwiesen. Die Auswirkungen der angesprochenen Entscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz auf Bayern können erst nach einer sorgfältigen Analyse des Gutachtens beantwortet werden.

Unabhängig davon unternimmt die Bayerische Polizei im Rahmen der Ausbildung sehr viel, um unseren Polizeinachwuchs zu unvoreingenommenen, gerechten und rechtsstaatlich handelnden Polizisten auszubilden. So werden allen angehenden Polizeivollzugsbeamten in der Ausbildung neben den verfassungsmäßigen Grundlagen in Bezug auf Menschenrechte, Grundrechte und das Diskriminierungsverbot interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Die Besonderheiten kultureller und religiöser Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung vor Diskriminierungen werden dabei fächerübergreifend thematisiert.

Die entsprechende Wissens- und Wertevermittlung wird in der berufsbegleitenden Fortbildung fortgesetzt. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPF) bietet zahlreiche Lehrgänge zur Führungsfortbildung an, die beispielhaft den Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und sexistischen Verhaltensweisen zum Inhalt

haben. Ein wichtiger Baustein ist hier auch die Politische Bildung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, um die demokratischen Werte und Prinzipien von Toleranz und Gleichberechtigung, die Errungenschaften des Rechtsstaates sowie die in den Gesetzen festgelegten Spielregeln des Zusammenlebens tagtäglich mit ihrem Einsatz und Engagement zu verteidigen. Es geht letztendlich um einen Wertekompass, den jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte über das gesamte Berufsleben hinweg verinnerlicht haben sollte. Um dies zu fördern, wurde im November 2024 der neue Arbeitsbereich Politische Bildung / Demokratische Resilienz beim BPFI eingerichtet.